

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 22. SEPTEMBER

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1249	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 95 „Frohmestraße“	1250
Druckfehlerberichtigung	1249	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 95 „Frohmestraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1251
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Quartier Gänsemarkt IV	1249	Änderung von Wochenmärkten in Eimsbüttel	1252
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 1. Oktober 2026	1250	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Neugrabener Bahnhof“	1252
Entwurmung von Wegeflächen in der Straße Wittland/Bezirk Altona	1250		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Elisabeth-Will-Straße/Bezirk Altona ..	1250		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 30. September 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 22. September 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1249

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater Hamburg“ vom 21. Februar 2017 (Amtl. Anz. 2026 S. 1005) muss es in der Präambel statt „... hat das Präsidium am 21. Februar 2027 ...“ richtig heißen „... hat das Präsidium am 21. Februar 2017 ...“.

Amtl. Anz. S. 1249

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Quartier Gänsemarkt IV

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums Quartier Gänsemarkt soll der Innovationsbereich Quartier Gänsemarkt IV eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den

Antrag der Otto Wulff Placemaking GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169), zuletzt geändert am 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 1. Oktober 2026 bis einschließlich 2. November 2026 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonntags und an Feiertagen) während der Dienststunden eingesehen werden. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter www.quartiergaensemarkt.de eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
BID-Beauftragte
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bid@bsw.hamburg.de
Auskünfte werden unter der Telefonnummer
040/4 28 40 - 82 88 erteilt.

Hamburg, den 22. September 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1249

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 1. Oktober 2026

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Donnerstag, den 1. Oktober 2026 um 20.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 (Erschließung Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona) – Information über Trennung des Planverfahrens Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und zum weiteren Vorgehen sowie Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 10. September 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1250

Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Wittland/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, in der Straße Wittland eine etwa 14 m² große Wegefläche (Flurstück 3645) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 302, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 7. September 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1250

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Elisabeth-Will-Straße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) sollen im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, eine etwa 675 m² große (Flurstück 5492), eine etwa 35 m² große (Flurstück 5497), eine etwa 95 m² große (Flurstück 5496) sowie eine etwa 16 m² große (Flurstück 5495), in der Elisabeth-Will-Straße liegende Wegefläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. September 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1250

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 95 „Frohmestraße“

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (westlich der Bundesautobahn 7 bzw. des A7-Deckels Schnelsen zwischen den Straßen Meddenwarf und Heidlohstraße sowie östlich der Frohmestraße und des Wählingswegs) in der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Schnelsen 95 „Frohmestraße“ (Aufstellungsbeschluss E 1/26).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Meddenwarf – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 7398 – Ostgrenze des Flurstücks 7399 – Ostgrenzen der Flurstücke 9763, 9764 und 9482 – über das Flurstück 6221 (Frohmestraße) – Jungborn – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 9705 – Heidlohstraße – Wählingsweg – Nordgrenze des Flurstücks 4524 – Nord- und Westgrenze des Flurstücks 4495 – Westgrenze des Flurstücks 4494 – Südgrenzen der Flurstücke 2247, 2246, 2245 und 2244 – Wählingsweg – Wählingsallee – Frohmestraße der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7,85 ha.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Internet unter www.geoportal-hamburg.de und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Etage, 20144 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/4 28 01 - 37 18, E-Mail: bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 95 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung, Neuordnung und Aktivierung der Wohnbau- und Einzelhandelsflächen im Zentrum des Stadtteils Schnelsen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Schnelsen 95 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 10. August 2026

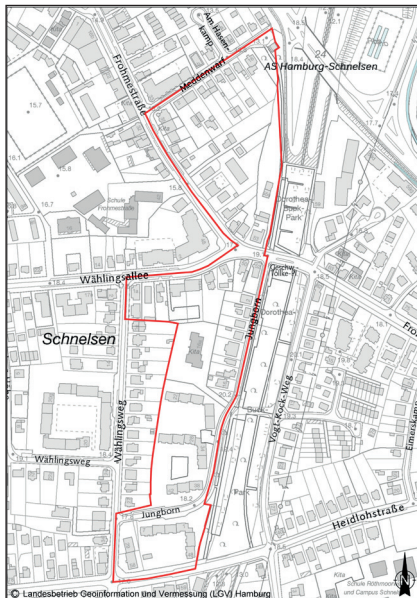
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1250

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 95 „Frohmestraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen:

Bebauungsplan Schnelsen 95 „Frohmestraße“



Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Meddenwarf, Frohmestraße und der A7 sowie zwischen Wählingsallee, Frohmestraße, Jungborn, A7, Heidlohnstraße und Wählingsweg im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) und wird wie folgt begrenzt: Meddenwarf – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 7398 – Ostgrenze des Flurstücks 7399 – Ostgrenzen der Flurstücke 9763, 9764 und 9482 – über das Flurstück 6221 (Frohmestraße) – Jungborn – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 9705 – Heidlohnstraße – Wählingsweg – Nordgrenze des Flurstücks 4524 – Nord- und Westgrenze des Flurstücks 4495 – Westgrenze des Flurstücks 4494 – Südgrenzen der Flurstücke 2247, 2246, 2245 und 2244 – Wählingsweg – Wählingsallee – Frohmestraße der Gemarkung Schnelsen.

Der Bebauungsplan Schnelsen 95 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Verdichtung der Wohnbauflächen im Ortszentrum Schnelsen (westlich des Autobahndeckels der A7) schaffen sowie eine Stärkung des Zentrums Frohmestraße bewirken.

Der Bebauungsplan Schnelsen 95 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Hiermit erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Da die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelte Fläche mehr als 20.000 m² beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Auf Grund des geplanten großflächigen Einzelhandels, der mit einer Größe von über 1.200 m² zulässiger Geschossfläche UVP-pflichtig wäre, wurde zusätzlich eine UVP-Vorprüfung nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Es wurde bei beiden Prüfungen ermittelt, dass der Bebauungsplan Schnelsen 95 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 95 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **24. September 2026 bis 26. Oktober 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, im Flurbereich zwischen den Räumen 1128 und 1138, 20144 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „DiPlanBeteiligung“ unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@eimsbuetel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3718 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/datenschutz-erklarungen-58654> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 7. September 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1251

Änderung von Wochenmärkten in Eimsbüttel

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 9. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33), wird bekannt gegeben:

1.

Am Sonnabend, dem 3. Oktober 2026 (Tag der Deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

2.

Am Sonnabend, dem 31. Oktober 2026 (Reformationstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Mittwoch, dem 23. Dezember 2026, ändert sich die Marktzeit auf folgendem Wochenmarkt:

Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
-------------------------------	-------------------------

4.

Am Donnerstag, dem 24. Dezember 2026 (Heiligabend), finden – neben den bereits festgesetzten – folgende Wochenmärkte statt:

Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Wochenmärkte enden jeweils um 12.00 Uhr.

5.

Am Freitag, dem 25. Dezember 2026 (1. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

6.

Am Sonnabend, dem 26. Dezember 2026 (2. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Donnerstag, dem 31. Dezember 2026 (Silvester), finden – neben den bereits festgesetzten – folgende Wochenmärkte statt:

Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Wochenmärkte enden jeweils um 12.00 Uhr.

8.

Am Freitag, dem 1. Januar 2027 (Neujahr), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 14. September 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1252

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Neugrabener Bahnhof“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene öffentliche Wegefläche „Am Neugrabener Bahnhof“ (Flurstück 9728) mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Anhörung vom 3. März 2026 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. September 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1252